



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

SCHUTZKONZEPT Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 13./14. September 2020, **BERNEXPO**

Stand: 3. September 2020

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 26 Mitglieder der EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 81 Synodale, 5 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrechte sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Die Synode findet am 13./14. September im Plenarsaal (Kongress 1+2) der BERNEXPO in Bern statt. Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Lokalitäten der BERNEXPO.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten sowie vor und nach Pausen. Bei Betreten des Tagungssaals müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelpender die Hände desinfizieren.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Desinfektionsmittelpender sind beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert.
		In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.
3.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toiletentüren, Türen von Nebenräumen).
		Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Warteraum, Foyer).
		Die Synodalen bringen die Sitzungsunterlagen selber mit; an der Synode erhalten sie von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden einen Willkommens-Umschlag (mit Namensschild, Stimmkarte, Wahlzettel etc.). Nur im Notfall werden weitere Unterlagen verteilt. Diese dürfen nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden zusammengestellt und abgegeben werden.

4. DISTANZ HALTEN

Alle Beteiligten halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Mindestdistanz von 1.5 m ist gewährleistet	<p>Grundsatz: Die Synodalen und alle weiteren Beteiligten sind so platziert, dass die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2.25m² begrenzt ist.</p> <p>Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle in 1.5 m Distanz voneinander aufstellen). Vorgesehen sind 102 Plätze Seminarbestuhlung, 32 Plätze Konzertbestuhlung (bei Einhaltung der Mindestabstände).</p>
		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen.
		<p>In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist auf das Tragen einer Hygienemaske zu achten.</p>
4.2	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten.	Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Die Verpflegung erfolgt an den zwei Ausgabestationen Foyer 2 Nord und Süd (keine Selbstbedienung). Es gelten zudem die üblichen Schutzmassnahmen beim Catering.
4.3	Die maximale Anzahl Besucher/innen im Gebäude ist limitiert.	<p>Die anwesende Personenzahl im Saal wird aufgrund der Vorgaben zu den bestehenden Räumlichkeiten und zum Contact Tracing limitiert. Gemäss diesen Vorgaben werden die Kontaktdaten nicht vorgängig angemeldeter Personen an den Eingängen erfasst.</p> <p>Die maximale Anzahl der zugelassenen Personen beträgt 300 Personen. In diesem Fall können die Mindestabstände im Bereich der Konzertbestuhlung nicht mehr eingehalten werden und es gilt auf diesen Plätzen Maskenpflicht.</p> <p>Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen.</p> <p>Instruktion zum korrekten Tragen der Masken und zur Erhebung der Kontaktdaten.</p>
4.4	Verkehrswege sind definiert.	Die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) sind mit einem Leitsystem (Auschilderung, Bodenmarkierungen, Abschrankung) definiert.
4.5	Im Auszählraum werden Hygienemasken getragen.	Die Stimmzähler*innen und andere im Auszählraum anwesende Personen tragen Hygie-

		nemasken. Zudem gelangen Schutzhandschuhe zum Einsatz. Im Anschluss an die Auszählung werden Flächen und Hände desinfiziert.
--	--	--

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit, um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.6	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Werkzeuge/Instrumente mit nahem und mehrfachem Personenkontakt (v.a. Rednerpult / Mikrofone) desinfizieren (siehe unten 5.2.).
4.7	Hygienemasken tragen	Das Tragen von Hygienemasken wird empfohlen. Wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.
4.8	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Tagungssaal und in den anderen Innenräumen ist gesorgt. Im Tagungssaal findet alle 15 Minuten eine automatische Luftumwälzung (mit Frischluft) statt.
5.2	Alle Kontaktflächen regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen, Rednerpult, Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
5.3	Desinfektion des Auszählraums	Der Auszählraum wird vor und nach der Auszählung desinfiziert.
5.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
5.5	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
5.6	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.

6. KONTAKTDATEN ERHEBEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden/teilnehmenden Personen anhand eines Formulars. Es besteht eine Pflicht zur Datenbekanntgabe.	<p>Es werden die Kontaktdaten jener Personen erhoben, die sich nicht vorgängig im Synodebüro angemeldet haben. Bei Erhebung der Kontaktdaten (insb. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) muss auf Nachverfolgbarkeit geachtet werden, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.</p> <p>Bei Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.</p>

7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Besonders gefährdete Teilnehmende schützen	Besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 24.06.2020 „Kategorien besonders gefährdeter Personen“ (vormals Anhang 6 der COVID-Verordnung 2) können sich in Absprache mit ihrer Mitgliedkirche und nach Information des Synodepräsidiums durch eine Ersatzperson vertreten lassen.
		Sofern besonders gefährdete Personen auf eigenen Wunsch hin an der Synode teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

8. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme an der Synode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls an der Synode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie (mit einer Hygienemaske ausgerüstet) vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt.

9. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
--	----------	--------------------

9.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten	Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.
-----	---	--

10. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zum Tagungsaal sowie an den Verpflegungsstationen; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
10.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen im Tagungsaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzepte von Bernexpo und der EKS für die Synode werden vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen werden über den entsprechenden Link informiert. Nicht angemeldeten Personen kann die Einsichtnahme in die gedruckten Schutzkonzepte nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden ermöglicht werden.
10.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
11.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände), - Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), - Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.
11.2	Hygienemasken und Schutzhandschuhe bereitstellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.

		Hygienemasken an Personen verteilen, die in der Einrichtung symptomatisch werden: Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Einrichtung. Handschuhe insb. für Stimmzähler*innen
9.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion des Tagungssaals vor und nach der Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 3.9.2020